

WERKS-ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hilfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

Arbeiterkammern.

Seit einiger Zeit werben nicht nur seitens der Sozialdemokratie, sondern auch von Seiten derjenigen bürgerlichen Parteien, deren sozialpolitische Einsicht nicht von den Stimmungen über dem ostelbischen Unterthum distiert wird, Versuche gemacht, die darauf hinauslaufen, den Arbeitern eine öffentlich rechtliche Vertretung zu geben. Eine solche Interessenvertretung erscheint ja auch ebenso berechtigt, wie die gesetzlich anerkannten Handelskammern, Detailistentkammern, Handwerkerkammern usw. Beim Reichstage liegen mehrere Anträge vor, die beabsichtigen, den gewerkschaftlichen Arbeitervereinen Korporationsrechte zu verleihen und ihnen den nothwendigen Rechtsschutz angeben zu lassen, sie also dadurch gewissermaßen zu offiziellen, staatlich anerkannten Organen der auf Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter gerichteten Bestrebungen zu machen. Man sollte eigentlich glauben, kein vernünftiger, rechtlich denkender Mensch könne gegen diesen Gedanken etwas einwenden, da er nichts anderes bezeichnet, als die Arbeitervereinigungen den andern Berufsgesellschaften rechtlich gleich zu stellen. Zumal in einem „Rechtsstaate“, wie dem unserigen, der die „Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetze“ und „das gleiche Recht für alle“ auf seine Fahne geschrieben hat, erscheint dieser Gedanke als ganz selbstverständlich.

Um so bedauerlicher ist es, daß in weiten Kreisen des deutschen Bürgertums noch die Ansicht verbreitet ist, die Arbeiter seien mindern Rechts und bedürfen keiner Vertretung, die man doch jedem andern Stande zubilligt. Von dieser sozialpolitischen Einsichtlosigkeit konnte man erst in den letzten Tagen wieder in der alten Hansestadt Hamburg ein lehrreiches Exempel beobachten. In dem Hamburger Parlament, der sogen. Bürgerschaft, hatte der einzige sozialdemokratische Vertreter, Otto Stolten, vor kurzem folgenden Antrag gestellt:

„Die Bürgerschaft wolle beschließen, den Senat um eine halbige Vorlage zu ersuchen, durch welche in der Form einer Arbeiterkammer auch für die Arbeiterschaft Hamburgs eine öffentlich-rechtliche Vertretung geschaffen wird, wie sie nach Schaffung der Detailistentkammer für die einzelnen Erwerbsgruppen: Großhandel, Detailhandel und Industrie und Handwerk bestehen wird.“

Der Antragsteller begründete seine Forderung folgendermaßen: Nach Schaffung der Detailistentkammer sind alle Stände, mit Ausnahme der Arbeiter, mit einer öffentlich rechtlichen Vertretung versehen. Die wirtschaftliche Bedeutung der Arbeiterschaft erfordert aber auch für diese ganz dringend eine solche Vertretung. Eine so große Klasse, die ihr Leben lang in einer abhängigen Stellung verbleiben muß, ist gezwungen, immer größere Unsprüche zu stellen. Die alten patriarchalischen Verhältnisse im Erwerbsleben sind geschwunden, die Großindustrie bräuchte eines Heeres von Lohnarbeitern, die stets solche bleiben. Da muß man dieser Klasse eine größere Selbstständigkeit geben, man darf die Lohnarbeiter nicht mehr als Unmündige behandeln. Es bedarf dringend einer öffentlich-rechtlichen Vertretung der Arbeiter, wie sie der Handels- und Gewerbestand schon besitzen. Die soziale Gesetzgebung zeigt, daß der Staat gezwungen ist, immer tiefer in das wirtschaftliche Leben einzutragen. Der Umstand, daß die Arbeiter nicht genügend zur Mitwirkung bei dieser Gesetzgebung herangezogen worden sind, ist die Ursache der Unzufriedenheit bei den Arbeitern mit dieser Gesetzgebung.

Man soll den Rath der Arbeiter in solchen Fragen nicht zu gering ansehen. Die sozialpolitischen Aufgaben des Staates können nur glücklich gelöst werden, wenn die geeigneten Organe dafür vorhanden sind. So fehlt z. B. jede zuverlässige Statistik für Arbeitslöhne und Arbeitsdauer. Da wird z. B. oft behauptet, die Löhne der Arbeiter seien in neuerer Zeit erheblich gestiegen. Das mag bis zu einem gewissen Grade zutreffen, zum großen Theile sind die Lohnsteigerungen aber weit gemacht durch Steigerung der Mieten und der Preise der Lebensbedürfnisse. Die fortwährende Zunahme der sozialpolitischen Aufgaben des Staates macht die Arbeiterkammer unentbehrlich. Sie allein ist im Stande, die nötigen Unterlagen für statistische Aufnahmen zu schaffen.

Andererseits würde die Arbeiterkammer dieselben Aufgaben zu erfüllen haben wie die Handelskammer, die Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen, welche die Interessen der Arbeiter berühren. Sie würde aber noch weitergehende Aufgaben haben. Sie müßte sich beschäftigen mit den sanitären und sozialen Zuständen in den Betrieben. Ich erkenne an, daß unsere Gewerbeinspektion vorzüglich arbeitet und volle Anerkennung verdient; aber sie allein ist nicht im Stande, allen Aufgaben gerecht zu werden, sie muß eine Stütze finden an der Arbeiterkammer. Bei Schaffung eines Petitionsrechtes würde schon Manches gebessert werden. Auch die begünstigende Thätigkeit der Arbeiterkammer ist nicht gering anzuschlagen, ebenso ihre Mitwirkung bei den wirtschaftlichen Kämpfen zwischen Arbeitern und Unternehmern. Diese Kämpfe sind bisher von der amtlichen Statistik sehr stiefmütterlich behandelt worden. Meist hat die Polizei diese Statistik geliefert und zwar in sehr mangelhafter Form. Im Bericht des Hafeninspektors wird über einen Streik der Werftarbeiter berichtet, obgleich es sich um eine Aussperrung handelte. Auch die Ursache der Aussperrung ist falsch angegeben. Alle diese Dinge lassen sich nicht machen, ohne daß man die Arbeiter zur Mitwirkung heranzieht. Das hiergegen vorherrschende Misstrauen muß überwunden werden, dann wird auch das Misstrauen der Arbeiter gegenüber den herrschenden Künsten schwunden. Daß nun den Arbeitern in ihren eigenen Angelegenheiten mehr Vertrauen entgegenbringen. Das Gesuch des Gewerkschaftsrates um Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises hat der Senat abgelehnt, obwohl ein dringendes Bedürfnis für einen solchen Arbeitsnachweis vorliegt. Diese Frage zu lösen, wäre eine bringende Aufgabe der Arbeiterkammer. Im Reichstage hat man die Arbeitsnachweis- und die Arbeitslosenunterstützungsfrage bereits in Beratung genommen. Kommt die Frage in Kluz, dann wird die Mitwirkung der Arbeiterkammer unentbehrlich sein. Sie wird die nothwendigen statistischen Grundlagen schaffen müssen. An Arbeit wird es ihr nicht fehlen. Ich denke, die soziale Stimmung ist auch in der Bürgerschaft so weit vorgeschritten, daß man die Nothwendigkeit der beantragten Institution einsehen wird. Selbst der Bund der Industriellen hat sich für die Bildung eines Arbeitsamtes ausgesprochen: Wir in Hamburg haben in allererster Reihe die Pflicht, auf sozialpolitischem Gebiet thätig zu sein, auf dem wir bisher rückständig waren. Nehmen sie deshalb meinen Antrag an.“

Der Antragsteller hatte sich allerdings in der „sozialen Stimmung“ des Hamburger Bürgertums gründlich geirrt. Die verschiedenen Redner gingen nämlich gegen den Antrag in der schlimmsten Weise vor. Die Vertreter der „nach Bildung und Besitz maßgebenden Klassen“ erklärten in bitteren Worten, daß sie unmöglich den Arbeitern basen zuwilligen könnten, was man allen anderen Ständen ohne Weiteres einräumt.

Ganz interessant war es, die Begründung des ablehnenden Standpunktes zu vernehmen. Der Rechtsanwalt Dr. Westphal, der juristische Beirath der berühmten Firma Blohm und Voss, bestritt, daß die Arbeiterklasse eine Interessenvertretung nötig habe; die Arbeiterklasse sei kein Berufsstand mit gleichen Interessen, da es darunter Fabrikarbeiter, Maschinisten, Maler, Zigarrenmacher usw. gäbe. Dieser Einwurf trifft bei jeder anderen Kammer auch zu, da auch in ihr die verschiedenartigsten Interessen vertreten sind. Diese Verlegenheitsrede soll auch nur den ablehnenden Standpunkt bemächtigen, da er sonst auch nicht zu begründen ist.

Ein anderer Redner brachte, um seinen ablehnenden Standpunkt zu erläutern, die alten abgelegten Phrasen wieder zum Vorschein. „Die Interessen des Arbeiters“, so sprach er, „decken sich vollständig mit den Interessen seines Arbeitgebers. Dieser muß dafür sorgen, daß sein Betrieb richtig geleitet wird und das liegt auch im Interesse des Arbeiters, der dadurch seine Beschäftigung findet.“ Wir würden unseren Lesern zu nahe treten, wenn wir an diesen alten aufgewärmten Harmoniebuschöhl auch nur ein einziges Wort der Erwiderung verschwenden wollten. Gleicher Weise wollen wir auch die Ausführungen eines fernerer Redners, eines Großkapitalisten, ohne jeglichen Kommentar wiedergeben. Der gute Mann meinte: „Selbstverständlich kann man den Arbeitern in

dieser Kammer nicht die gleichen Rechte einräumen, wie den Arbeitgebern. Bei der Ausführung der Arbeiterschutzgesetze ist die Vertretung der Arbeiter heute schon eine sehr weitgehende, so im Krankenkassenwesen, bei der Alters- und Invaliditätsversicherung, bei der Unfallversicherung, im Reichsversicherungswamt, bei den Gewerbegeichten. Wie kann unter solchen Umständen Herr Stolten davon sprechen, daß die Arbeiter als unmündige Kinder behandelt werden. Sie werden weit mehr berücksichtigt, als es ihr Anteil an der Produktion rechtfertigt, sie werden geradezu bevorzugt. Fortgesetzt werden neue Gesetze für die Arbeiter gemacht. Der deutsche Arbeiter hat so viele Rechte und Freiheiten, wie Niemand anders im deutschen Reiche, selbst die höchsten Würdenträger eingeschlossen.“ Über herartige Behauptungen lachen ja die Pferde.

Demgegenüber berilbt es ungemein sympathisch, daß ein junger Jurist, der Enkel eines Hamburger Bürgermeisters, dem Untrag Stolten seine Anerkennung aussprach. Ohne mit den Tendenzen des Antrages übereinzustimmen, besaß der Redner, Dr. Petersen, doch genug sozialpolitisches Verständnis, um den Untrag wenigstens einer näheren Prüfung stellreuth zu halten. „Unsere innere Politik“, so führte er aus, „hat ganz erhebliche Wandlungen durchgemacht. Nicht mehr die einzelne Person spielt die Hauptrolle, sondern die einzelnen Erwerbsstände sind in den Vordergrund getreten. Die Interessenkämpfe der einzelnen Erwerbsgruppen sind es, um die sich die innere Politik dreht, das sehen wir beim Kampf um den Zolltarif. Die Gesetzgebung kann sich deshalb der Aufgabe nicht entziehen, die einzelnen Erwerbsstände zu berücksichtigen. Die Gewerbeamt wird nicht in der Lage sein, die Interessen der Arbeiter genügend berücksichtigen zu können. Man darf auch den Untrag Stolten nicht deshalb ablehnen, weil er von sozialdemokratischer Seite ausgeht. Der Gedanke der Arbeiterkammer scheint mir durchaus wünschenswert; er scheint mir nach Schaffung der Detailistentkammer der Schlüssel zu sein. Wenn man einen Ausschuß zwecks Beleuchtung der Rathausuhr einsetzt, muß man mindestens auch so eine wichtige Sache, wie die vorliegende, prüfen.“

Aber die Klassengenossen des Redners waren verbündet genug, sogar den Untrag auf Beratung in einem Ausschuß abzulehnen und damit die Arbeiterkammer vorläufig fangs- und klangslos zu begraben. Der Untrag wird wieder kommen, die Hamburger Arbeiter werden sich ihr Recht zu erkämpfen wissen und sollten auch die alten Perrücken dabei gründlich zerzaust werben.

Aus unserem Berufe.

+ Aus Berlin. Bei der am 31. Januar stattgehabten Submission auf Malerarbeiten in der 9. Stadtbauminspktion (Bau vier Gemeinde-Doppelschulen) wurden folgende Offerten abgegeben: Bodenstein 17 238.75 M., Richter 15 817.82 M., Sabotta 13 970.75 M., Gosler 11 869.26 M. und Bohrs & Kowalski 10 884.66 M. Unterschied zwischen der höchsten und niedrigsten Offerte 6844.09 M. Die Proben waren von der Firma Bodenstein angefertigt worden. Bei solchem Unterschied muß man sich fragen, ist es möglich, daß hier die Arbeiten gleichwertig ausgeführt werden können? Auch der Niedrigstfördernde will zu seinem Profit kommen und so wird nun einertheils an Material gespart, vor allem aber verliert man den Lohn der Arbeiter herabzubringen. Leider zu häufig gelingt dies auch. Hierzu wird uns wieder ein Fall bekannt, von dem wir einige Beispiele mittheilen wollen. Es handelt sich auch hier um den Bau einer städtischen Schule an der Straßauer Allee. Die Malerarbeiten werden sämtlich in Altona vergeben. Bis her war es üblich, daß größere Flächen nach Quadratmeter bezahlt wurden, zum großen Theil jetzt auch Thüren und Fenster. Herr Neuhaus (Arbeitgeber) hat als praktischer Mann dies Messen abgeschafft, jedenfalls um Zeit zu sparen. Es klappt ja auch besser, wenn man sagt: „Ich zahl für den Raum soviel Marx“ anstatt für den Quadratmeter so viel Pfennig. So zahlt Herr Neuhaus für die Leimfarbe in Klassenzimmern, fix und fertig hergestellt, netto — 3.75 M. Die Decke wird durch Träger in mehrere Theile getheilt und das Zimmer ist 9 Meter lang und 6 Meter breit. Das Panel im Zimmer ölen (45 Quadratmeter) wird mit 75 M. bezahlt. Für die Leimfarbe im Korridor (70—80 Meter lang) kostet es 20 M. Die Kollegen versprachen sich sonderbarer Weise einmal mit 18 M. verbesserten sich aber schnell wieder. Füllt Panel und an 10 hohe Bögen zu ölen in diesem Korridor werden ganze 3 M. bezahlt. Ein kräftiger

Arbeiter hat Mühe, diese Arbeit in einem Lage zu vollenden. So lang man alle Arbeiten durchgehen, überall die gleiche Drückerei. Frügt man die Kollegen, wie sie zu solchen Brüchen arbeiten können, so wird zur Antwort geben: „Sollen wir zu Hause sogen und bauen, wie kommen schon lange genug.“ Eine Arbeitslosigkeit giebt es ja allerdrugs nach Angaben der Kollegen nicht, wird es ja auch jetzt nicht geben, nachdem die Arbeitslosenzählung ein erschreckendes Resultat ergeben. Künftig darf die Stadtische Werke in allen über schlechte Zeiten hinweg nicht, indem sie darauf sieht, daß die üblichen Löhne bezahlt werden, wird auf ihren Bauten die Rechtslage der Arbeiter benutzt, um die Löhne ungünstiger herabzudrücken. Auch die Gesundheit der Arbeiter bleibt ganz Nebensache. In der Baupolizeiverordnung vom 1. Oktober 1901 § 7 heißt es: „In Räumen, wo offene Kochfeuer ohne Ableitung bei entstehenden Gase brennen, darf nicht gearbeitet werden. Solche Räume sind gegen andere, in denen gearbeitet wird, nicht abzuschließen. Sie dürfen nur vorübergehend von dem die Kochstöcke braufstättigen Personen betreten werden.“ Wir sahen im Korridor nicht weniger als sieben frisch vollgeschulte rauchende Kochstöcke, die wahrlich nicht erst eine kurze Zeit hier standen, denn unter jedem Korb war ein hoher Aschuschaum. Man sieht, alle Verordnungen nützen nichts, auch auf Städtschen Bauten nicht, wenn nicht die Arbeiter selbst ganz energisch auf die Durchführung halten. Bei solchen Verhältnissen sollte doch dem indifferentesten Kollegen klar werden, daß er allein stets dem Unternehmertum ausgeliefert ist, daß er nur Besserung erwartet kann, wenn er sich mit seinen Kollegen vereinigt und sich der Organisation anschließt.

+ Mit der Herausgabe der neuen Agitationsgeschichte „Recht und Pflicht“ hat der Vorstand einem längst empfundenen Bedürfnis Rechnung getragen. Das schon durch sein Neukeres gefällig ausschende Heftchen führt dem noch unvergessenen Kollegen in schlichter, kollegialer Weise an der Hand von Thatsachen die Notwendigkeit, den Werth und die Bedeutung unserer Vereinigung vor Augen. Durch die kurze, flotte Erörterung der Entwicklung unserer Vereinigung, ihrer Kämpfe, Siege und Leistungen wird die kleine Broschüre für alle unsere Berufskollegen von dauerndem Werthe bleiben. Möge diese geistige Waffe dazu beitragen, die vielen noch gleichgültig bei Seite stehenden Kollegen alsbald unsern Freiheiten anzuführen, im Interesse ihrer selbst und in dem ihrer Familie.

+ Die Filiale Mannheim nahm zwei Zählungen am Orte beschäftigten Berufsgenossen vor, um ein Bild über den Umfang der Arbeitslosigkeit zu erlangen und zwar im Juni 1901 und Januar 1902. Bei Gegenüberstellung der Ergebnisse beider Zählungen kommt der wirtschaftliche Rückgang in unserem Berufe mir folgt zum Ausdruck: Im Juni 1901 waren in 39 Geschäften 388 Kollegen beschäftigt. In denselben 39 Geschäften waren im Januar 1902 nur noch 170 beschäftigt. 218 (58 p.) sind also arbeitslos und wollen nicht womit sie ihren Lebensunterhalt bestreiten sollen. In gleicher Weise bezeichnet wird für die geringe Arbeitsgelegenheit in unserem Berufe ist die Thatsache, daß laut Statistik des städtischen Meldeamtes im 4. Quartal 1901: 71 Kollegen zugezogen, aber 178 von Mannheim fortgezogen sind. Im Jahre 1901 sind hier 517 Berufskollegen zugezogen und 469 weggezogen. Die Zahl der am Orte beschäftigten hätte sich somit nach der Statistik des Meldeamtes um 48 erhöht.

+ Für die Ausführung der Malerarbeiten von 2 Anbauten der Ebertswalder (bei Berlin) Landes-irrenanstalt wurden folgende Preise gefordert:

Bockheim-Berlin	6963.66 M
Schön & Comp.-Eberswalde	6143.50 "
Klammann-Eberswalde	6102.96 "
Heideprekm-Berlin	5886.36 "
Hermann-Eberswalde	5827.42 "
Paul Stutterheim-Eberswalde	3785.74 "

Herr Stutterheim ist seinem bisherigen Standpunkt treu geblieben: So billig wie nur irgend möglich! — Seit 20 Jahren führt er auch die Reparaturarbeiten aus, weil keine andere Firma zu solch gebrachten Preisen die Arbeit übernehmen wollte.

+ Aus München-Gladbach schreibt uns ein Kollege — Ein Zeichen der Zeit: Das Submissionsergebnis zur Vergabe der Erdarbeiten vom Bau einer Kläranlage war — Höchstbietet 273 591 M., Mindestbietet 64 007 M.

+ Ein ungünstiges fällt in der Düsseldorfer Ausstellung. Der Anstreicher Ludwig Lattemann aus Gerresheim stürzte aus einer Höhe von etwa 12 Metern

auf die steinernen Maschinenfundamente und erlitt schwere innere Verletzungen, so daß er auf dem Transport zum Marienhospital verstarb. Würden die Rüstungen untersucht worden sein, so wäre dieser Unglücksfall nicht passiert, denn die Rüstung war mangelhaft abgebaut. Hauptfachlich ist aber die bekannte Gleitschärfe, der verdammte Schleuderstein an solchen Kläranlagen schuld und weil der größte Theil der Vereinigungsergebnisse daran liegt, um die Haussagung zu betreiben hat. Nun mögen die Kollegen Düsseldorf nicht etwa denken, daß diese Kommission alles allein machen soll, nein, wir müssen alle hand ans Werk legen und dürfen vor allem nicht die günstige Periode vorübergehen lassen. Ist augenscheinlich noch wenig Arbeit, so geht es doch bald wieder besser. Wir werden alles in Bewegung setzen, um den Arbeitgebern zu zeigen, daß wir nicht geschlafen haben. Vor allem besucht die Versammlungen, wo man am besten die Interessen wahrnehmen kann.

+ Das Submissionsresultat hat wiederum eine klassische Illustration gefunden durch die auf die Ausschreibung der Lüncherarbeiten an der neuen Infanteriekaserne am Barbarossa-Ring in Mainz eingegangenen Offerten. Wir nennen nur das höchste und Mindestbietet auf die gesamten Arbeiten: Eßlers (Bernard-Mainz) betrug 126 922.65 M., letzteres (Gigert-Kaiserslautern) 82 941.18 M. Die Differenz beträgt also das hiesige Säumchen von 43 981.47 M. Die Gesamtarbeiten sind von der Militärverwaltung zu rund 89 000 M. veranschlagt worden. Unter diesen Voranschlag hat neben genannter Firma nur noch eine geboten. Bei den Lüncherarbeiten (Spezialarbeit) sind mit einbezogenen die Gewerbe, die Fensterbänke mit Beimaterial voraus, sowie alle Einputz- und Ausbesserungsarbeiten. Ausgerechnet kommen auf das Höchstbietet 75 M. pro Quadratmeter Spezialarbeit, auf das Mindestbietet 48 M. Also gerade so viel als der hiesige Lohn beträgt (45 M. pro Quadratmeter, außer Beimaterial und Nacharbeit). Bei den Aufreicherarbeiten war folgendes Ergebnis: Herz-Mainz 38 622.92 M. als erstes Angebot, Wehrle-Düsseldorf 20 491.49 M. als letztes Angebot. Differenz 18 131.43 M. Von der Militärverwaltung veranschlagt 29 000 M. Außer der genannten Firma haben noch 11 unter diesem Voranschlag geboten.

Bergedorf. (Situationsbericht.) Das vorige Jahr war für die hiesige Filiale ein ziemlich bewegtes. In Sande wurde der Lohn mit Bergedorf von 45 auf 50 M. gleichgestellt, welches auf gütlichem Wege gelang. Dann wurde das Landgebiet vorgenommen; hier war der Lohn früher bei freier Station 15 M., welchen wir ohne große Schwierigkeiten auf 17 M. erhöht belassen. Sobald sollte in Reinbeck Remedium geschaffen werden, was aber an der Interessenlosigkeit der Kollegen scheiterte. Aber in diesem Jahre scheint auch hier anderes Leben einzutreten, denn die dort arbeitenden Kollegen sind jetzt von allein dazu gekommen, um einen neuen Tarif zu berathen, welcher den Meistern zugestellt wurde. Hauptforderungen: Abschaffung des Post- und Logistensens beim Meister, Stundenlohn 50 M. Der neue Tarif soll mit dem 1. April in Kraft treten. Wenn die Kollegen hier ihre Pflicht thun, wird es auch möglich, in Reinbeck andere Zustände zu schaffen. Was Bergedorf anbetrifft, so war voriges Jahr das Giebelgebiet der Brennpunkt, was auf gütlichem Wege geregelt wurde, für Bergedorf bleibt der alte Lohn tarif noch 1 Jahr bestehen. Die Organisation ist in hiesiger Filiale eine sehr gute, da ja in mittleren Kollegen dem Verband angehören. Somit sind unsere bei der Gründung der Filiale gesetzten Hoffnungen in kaum 1½ Jahren in Erfüllung gegangen, was für unsere so mittleren Arbeitsverhältnisse von großem Nutzen war. Die höchste Mitgliederzahl im vorigen Jahre betrug 84, diesen Winter 25 und 30 Mann. Alle Kollegen sind bis auf drei arbeitslos gewesen, einige bereits über zwei Monate und die meisten haben jetzt noch keine Arbeit. Wohl ist die Noth für manchen Kollegen schon groß, aber wir müssen aushalten, bald wird für uns auch eine bessere Zeit wiederholen. Zum Schluß beachtet alle den Ruf: Halte fest am alten Lohntarif, arbeitet nicht unter 50 M.

Minden i. W. (Situationsbericht.) Die hiesige Filiale, eine der ältesten unserer Vereinigung, hat mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen, wie sie wohl in anderen Filialen auch vorhanden sein werden. Aber das Säumchen, was vielleicht in mancher anderen Stadt nicht existirt, ist die Lokalfrage. Nachdem unser Verlehrwirth sämmtliche Gewerkschaften vor nahezu zwei Jahren auf die Straße geführt hat, waren wir ein ganzes Jahr lang ohne Votat. Ver-

sammlungen konnten wie nicht abhalten und so waren wir gezwungen, unseren Schrank in die Wohnung des Vorstandes zu schaffen. Hier beachten wir unsere Beiträge und freuen uns jährliche Vereinsfeste in Ordnung. Nach dieser traurigen Zeit nahm auch ein Ende und nach dieser Nähe gelang es den hiesigen Gewerkschaften, wieder ein Votat zu bekommen. In einer Stadt wie Minden mit einer verhältnismäßig großen Garnison und einer zum größten Theil aus Beamten bestehenden Bevölkerung ist das keine Kleinigkeit, da der Überlassung des Votats an die Gewerkschaften auch sofort das Militärverbot auf dem Fuße folgt. Es wäre ja auch zu schade und die Folgen nicht auszubilden, wenn etwa so ein deutscher Post- oder sonstiger Beamter an demselben Tisch sitzen müsse, an welchem auch ein Arbeiter Platz genommen. Nach dem Einzug in das neue Votat begannen wir gleich mit unserer Arbeit. Infolge mehrerer Versammlungen hatten wir unsere aus wenigen Mitgliedern bestehende Filiale bis auf 23 gebracht, welche Zahl wir bis Ende der Saison behielten. Doch ist dieselbe jetzt infolge der Geschäftsschwäche auf 18 gesunken, immerhin für unsere Verhältnisse noch ziemlich gut. Nun der Winter seinem Ende noch, beginnt auch für uns wieder eine bessere Zeit. Wir wollen dieselbe auszunehmen bei Beginn des besseren Geschäftsganges und die uns noch fernstehenden Kollegen aufmuntern, aufzutüpfeln aus ihrem geistigen Schlaf, damit dieselben zu tätigen Kämpfern für unsere gerechte Sache erzogen werden. Darum auf Ihr Mindener Kollegen zum neuen Kampf, alle Mann auf die Schanzen!

Bosen. Folgendes Ergebnis wurde durch Aufnahme einer Statistik festgestellt: Von 93 Befragten waren 43 ledig und 50 verheirathet, welche zusammen 73 Kinder haben. Organisiert sind 52. Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt im Sommer 11 und im Winter 7 Stunden. An 3 wurde ein Stundenlohn von 38 S., 8: 36, 17: 35, 1: 34, 3: 33, 11: 32, 7: 21, 25: 30, 1: 29, 5: 28, 5: 27, 2: 26, 4: 25 und 1: 24 M. gezahlt. Der Durchschnittslohn beträgt demnach 31 M. pro Stunde. In Altona arbeiten 18 zusammen 169 Wochen, 16 erhalten für Überstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit einen Aufschlag von 2—13 M. pro Stunde. Eine Vergütung von 25—75 M. pro Schicht wurde an 3 gezahlt. Arbeitslos waren 69: 626 Wochen, die längste Zeit der Arbeitslosigkeit beträgt 1, die längste 30 Wochen, 19 sind 69½ Wochen frank gewesen, die Dauer der Krankheit schwankte zwischen 3 Tagen und 10 Wochen.

Aus Bayern. In den eben erschienenen Jahresberichten der bayerischen Fabrik- und Gewerbeinspektoren für das Jahr 1901 findet sich selbstverständlich nur außerordentlich wenig über die Verhältnisse in unserem Berufe, denn unsere Berufsgenossen sind ja zum weitaus größten Theile tatsächlich durchaus ungeschult, um sie künftig sich unter tausend Fällen kaum einmal ein Fabrikinspektor. Und doch gäbe es in unserem Berufe recht viele Arbeit zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zur Abhaltung von Berufsschädigungen. Wir erinnern nur des Beispels wegen an die Bleivergiftungen. Aus ganz Bayern sind der Aufschlagsbeamten bloß 7 Fälle von Bleivergiftungen überhaupt, nicht etwa von Bleivergiftungen der Maler, zur Kenntnis gekommen. Dagegen melbet die lehre Statistik der Münchener städtischen Krankenhäuser, daß dort allein 62 Personen wegen Bleivergiftung behandelt wurden. Von diesen waren mehr wie die Hälfte, nämlich 34 Angehörige unseres Berufs, etwas über 18 waren Metallarbeiter, nicht ganz 12 waren Schriftsteller. Diese Gegenüberstellung der Feststellungen der Fabrikinspektoren eines ganzen Landes und der Statistik eines Theiles der Krankenhäuser einer Stadt zeigt aufs Deutlichste, wie außerordentlich ungünstig unsere Gewerbeinspektion ist. Es beweist dies, daß z. B. die ausdrückliche Mithellung des Fabrik- und Gewerbeinspektors für Mittelfranken, daß ihm Fälle von Bleierkrankungen nicht zur Kenntnis gekommen seien, durchaus werthlos ist. Wir können daher dem Aufschlagsbeamten vollständig bestimmen, wenn er ausführt: „Sicher wäre dies nicht ohne Werth, wenn ein Weg gefunden werden könnte, seitens der Krankenhäuser oder behandelnden Ärzte Fälle von Bleierkrankungen nebst Angabe des Berufes, in welchem solche sich ereignet haben, der Gewerbeaufsicht mitzuteilen, dann könnte leichter den Ursachen nachgehen und auf Abhilfe hinweisen.“ Sicherlich könnten aber auch die Arbeiter, die doch in unseren Krankenhausverwaltungen sitzen, und nicht zur Dekoration dort zu sitzen haben, sondern um die Interessen ihrer Klassengenossen zu vertreten. Dieses thun, um die Fabrikinspektoren auf Bleierkrankungen und ähnliche Gesundheitsstörungen infolge des Berufes aufmerksam zu machen, um sie dadurch zu veranlassen, im Interesse der Arbeiter vorzugehen. Hier ist noch ein weiteres Feld der Thätigkeit offen. Wie selten die Krankenhausverwaltungen in dieser Hinsicht vorgehen, beweist ja die Thatsache der vielen Bleierkrankungen in München, von denen die Fabrikinspektoren viel zu spät durch die Statistik der Krankenhäuser, nicht aber sofort durch die Krankenhausstellen Kenntnis erhalten haben. Es beweist dies auch der Umstand, daß der Fabrikinspektor für die Pfalz ausdrücklich erwähnt, daß in einem Fall ihm durch Mithellung der Ortsklinik kam, daß zwei Arbeiter in einer Feilenfabrik an Bleierkrankung schwer erkrankten. Der eine der Erkrankten war ausschließlich, der andere großenteils an Feilenhaumäschern beschäftigt. Der Fabrikinspektor ist in diesem Falle, dessen weitere Details unsre Leser ja nicht besonders interessieren dürften, eingeschritten, er hat eine Reihe von Verbesserungen im Betriebe veranlassen können. Nur durch ganz systematische Anzeige jeder Bleierkrankung an die zuständigen Fabrikinspektoren und zwar am besten durch die Krankenstellen, läßt sich ein Material ansemmeln, das die Regierungen zwingen würde, den Kampf gegen die Bleifarben ernstlich zu führen. Es wäre zu erwidern, ob man den Krankenstellenverwaltungen nicht Formulare zur Verfügung stellen könnte, die ihnen die Anzeige von Bleierkrankungen an die Fabrikinspektoren wenig müheles machen würden. Da eine Reihe von Gewerkschaften hieran lebhaft interessiert sind, so könnte eine dahingehende Thätigkeit nur mit ganz geringen Kosten für die einzelne Organisation verhindern sein, während der Nutzen für die Arbeiter mit der Zeit zu einem ganz erheblichen werden könnte. Sonst findet sich in den Berichten der bayerischen Aufschlagsbeamten nichts unseres Berufs speziell interessierendes, lediglich in dem Bericht für den Regierungsbezirk Schwaben wird mitgetheilt, daß ein Tünchemeister wegen Übertretung baupolizeilicher Vorschriften (Gehlen von Bordbreitern) zu der furchterlichen Strafe von 10 M. verurtheilt wurde. Ferner finden sich noch die folgenden Angaben in der Streitkabelle des Berichts: Ein Lackierer fand in München statt, der vom 4. bis 15. Februar, an dem 32 von 70 am Orte beschäftigte Berufsgenossen beteiligt waren. Die Forderung bezog sich auf das Nichtantrittsreiten eines Vertrages, wonach die Bestimmungen des § 616 des B. G.-B. keine Anwendung finden sollten. Dieser Streit hat leider keinen Erfolg gezeitigt. Erfolgreich dagegen war der vom 3. bis zum 14. Februar währende Regensburger Malerstreit, an dem sich 87 am Orte beschäftigten Kollegen beteiligten, die Verkürzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden war gefordert worden.

Dichter und Vagabunden.

Der neue Jahrgang der „Freien Stunden“ (Illustrirte Romanbibliothek in Wochenheften von 10 S., Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin) bringt die Werke zweier Dichter, die zeitlich fast dreihundert Jahrhundert von einander getrennt sind. Und eine Welt von Gegensätzen trennt die beiden auch in der Auffassung über den Zweck des Romans und zwei verschiedene Welten sind es auch, die sie in ihren Romanen schufen. In diesem Gegensatz entfaltet sich der ganze Kulturfortschritt und die ganze Klassenscheidung der bürgerlichen Gesellschaft, die das letzte halbe Jahrhundert in sich schließt!

Beide Dichter waren „Vagabunden“, „Landstreicher“! Den Deutschen waren die politischen Zustände, den Russen die sozialen auf die Landstraße. Aber mit welch anderen Augen sah der Deutsche Spindler zu Anfang des Jahrhunderts die Welt, die Menschen, die Verhältnisse an, als der Russen Gorki zu Ende des Jahrhunderts that. Den politischen und sozialen Zuständen seines Vaterlandes, welche die denkwertesten, schändlichsten, empörendsten waren, die man nur erkennen konnte, stand Spindler hilflos und verständnislos gegenüber. Er zog leichten Herzens, leichten Sinnes als Komödiant von Truppe zu Truppe, von Stadt zu Stadt, sein Dichterherz und Dichtergeist schwelgten in der Romantik, er lach und schuf nur Phantasiegegenstände, leichte, duftige Gebilde voll Sonnenschein, schwarze, phantastische Gestalten, voll Nacht und Bosheit!

Spindler ist geboren am 16. Oktober 1798 zu Breslau, wo sein Vater Organist am Dome war. Seine Kindheits- und Jugendjahre verlebte er in Straßburg, entzog sich dort dem französischen Militärdienst durch die Flucht zu einem Onkel, einem Landsknecht bei Augsburg, ging dann zur Bühne, zog mit Rath aller Art kämpfend, mit kleinen „Schmieden“ durch Süddeutschland und die Schweiz. Nebenbei beschäftigte er sich als Schriftsteller, bis der große Erfolg seines ersten Romans „Die Stadt“ ihn bestimmte, sich ganz der Schriftstellerei zu widmen. Noch größeren Erfolg errang sein zweiter Roman „Der Jude“, der vielfach als der beste aller seiner historischen Romane gilt. Dann folgte der „Fest“ und eine Reihe anderer Romane, die alle in gleicher Maße Lebendigkeit der Handlung, psychologische Vertiefung der Charaktere, außerordentliche Aufschaulichkeit und lebendiges, gewandte Erzählungskunst auszeichnen. Ganz späteren Tagen verlor er, auch die Gegenwart zu schildern, so z. B. in seinem Roman: „Viel und Romantisch“

(1849), aber er verlorth nur, wie fern ihm das Verständnis der modernen Zeit lag.

Die Litteraturgeschichte röhrt ihn als „einen der geistigsten und lebendigsten Erzähler, die Deutschland jemals besessen hat“ — aber er stand und blieb sein Leben lang im Banne der Romantik, bis er am 12. Juli 1855 in Bad Kreuznach im Schwarzwald starb.

Wie ganz anders Gorki! Das unerbittliche, unabänderliche soziale Verhängnis der bürgerlichen Wirtschaftsordnung hatte ihn zum Proletarier gestempelt und hielt ihn mit unzertrennbaren Ketten in der Armut, im Elend fest. 5 Monate nur konnte er beim Großvater die Schule besuchen; dessen Bankett warf den arbeitslosen Knaben erwerblos auf die Straße: schon mit neun Jahren muß er als Kaufbursche sein Brod verdienen, verbrüllte sich die Hände, wird fortgespielt und nun beginnt sein Wanderleben durch ganz Russland als Gelegenheitsarbeiter. Heute da, morgen dort, heute ein Beichtner, Maler, Küchenjunge auf einem Wolgadampfer, morgen Tagelöhner bei einem Gärtner, Bäcker, übermorgen Bahnwärter, Packträger, Holzhacker; dann wieder auf eigene Faust Händler — Obsthändler, Glaschenbierhändler, Schuhhändler. Da und dort fand er unter seinen Leidensgenossen einen, der die Lust am Leben in ihm erkannte, ihm Blücher lieb. Der Wissensdrang erwachte in ihm; er suchte und fand Gelegenheit, mehr zu lernen — von Studenten, mit denen er zusammentraf, bei einem Advokaten, dem er Schreiberdienste leistete und der ihn weiterbilden wollte, aber der Vagabundgeist, der ungezogene Freiheitsstreit trieb ihn immer wieder hinaus, in das Elend, zu den Ausgestoßenen, aber auch in die Freiheit. Und was sein Auge sah und was sein Herz erfüllte: er schrieb es nun! Und als er erst Gelegenheit gefunden hatte, seine Erfahrungen in Zeitungen loszubringen, da entwickelte der „Vagabund“ eine nicht bestiegbare Fruchtbarkeit. Eine ganz neue Welt schuf er, die Welt der Ausgestoßenen und Entzweiteten, ihrer Flucht und ihr Schicksal, mit einer Schärfe, Klarsicht und Unerhörlichkeit — wie sie nur ein Dichter schaffen kann, der all das Elend, die Schmach, den Zorn und die Gesetzlosigkeit der Ausgebeuteten und Unterdrückten selber empfunden hat und empfindet! Freunde gewann er, der pflog zum Vagabundrat der Freiheit und der Arbeiter geworden, aber auch Feinde — auch die Reaktionäre verstanden ihn! Seine Zeitung wurde verboten, er selbst anlässlich der legenden Studentenverbrennung ins Gefängnis geworfen.

Geboren am 26. März 1869 steht er heute in der Bühne

seiner Tage und so viel er auch schon geschaffen hat, das Beste und Größte ist noch zu hoffen.

Wertetabellenmatrix der Gruppe I Spätmittel

Man schreibt uns: „Seitstet von dem Gehantten, eine
Mare und erschöpfende Kürbisicht unserer wirtschaftlichen
Lage auch der Öffentlichkeit zu geben, ist von der Darlegung
der Ergebnisse einzelner Wirtschaftsperioden Abstand genommen
worden. Sind unsere Schätzungen in Bezug auf die He-
scheidung weit durch die gezeitigten Bitten überflügelt
worden, so danken wir dies der nachsehenden Einsicht der
Kollegen, aber auch in hohem Maße der Arbeitsfreudigkeit
unserer bei der Sammlung der Fragearten engagirten Di-
strittsfässer.

Mit nur wenigen Erläuterungen begnügen wir uns, da die Tabelle ausreichende Kenntnis von den Arbeitsverhältnissen geben wird, wie des Weiteren erst die Jahresübersicht ein sicheres Urtheil zuläßt macht. Hervorzuheben wäre noch, daß wir mit einem jäh ab- und zusethenden Mitgliederstand zu rechnen haben, der auch die Einbeziehung in die Statistik ungeheuer erschwert, insbesondere, da nur die Arbeitsverhältnisse am Orte selbst maßgebend sein sollen.

Die Statistik umfasst die Zeit vom 1. Juli 1901 bis zum 11. Januar 1902. Jede Zählperiode bemisst sich auf 4 Wochen, mit Montag beginnend, Sonnabend endigend. Auf jede dieser Perioden entfallen nur die wirtlichen Arbeitstage — Wochenfesttage zählen nicht mit — sonach 24 Tage, auf die vorletzte 23 (Bußtag), auf die letzte nur (Weihnachten, Neujahr) 21 Tage.

Zur Berechnung der Mitgliedsziffer wurde der mittlere

Stand der jeweiligen Erhebungszeit, abgerundet, ange-
nommen. Die Zahl der Befragten ergibt eine allmäßliche
Steigerung, wenn auch namentlich die hier festhaften Kollegen
sich, wie spätere Aufzeichnungen der Alters- und Standes-
resultate darthun werden, noch sehr zurückhaltend in Bezug
auf Auskünfte für diese so äußerst wichtige Materie verhalten.
Die mit „Total“ bezeichnete Rubrik der Tabelle gibt die
Gesamtzahl aller Dergenigen an, welche aus irgend welchen
Gründen im eigentlichen Berufe arbeitlos waren, so daß
hierin auch die besonders unter „Arbeit außer Beruf“ ge-
registrierten einbegriffen sind.

Die Zahl der Fälle biente zur Darstellung der Durchschnittsbauer der Arbeitslosigkeit, welche ihrem Ursprunge nach besonders figurirt.

Es erübrigts sich nun alles Weitere bis auf die Bewertung des Gesammt-Zahlenbilbes. Die ganze Zeit der Statistik ergiebt als Soll-Arbeitstage für den Befragten 164, wovon jedoch 75,18 Tage oder 45,84 p3t. auf Zwangsarbeitszeit für 46,05 p3t. der Genannten entfallen, veranlaßt durch Arbeitsmangel, Witterungseinflüsse und Krankheit, eine über alles Erstaunliche hohe Ziffer, die sich noch um 2,27 p3t., also auf 48,11 p3t. insgesamt, erhöht, sofern noch Dinge hinzugefügt werden, welche ihr Brod durch Tätigkeit in anderen Erwerben suchten und fanden, der Berufsunfähigkeit zugethest werden. Die Arbeitslosigkeit im Malergewerbe für die beregte Zeit hierauf lautet für 1821 Beteiligte 2881 $\frac{1}{2}$ Tage. Davon entfallen auf die einzelnen Arten: Mangel an Arbeit 2111 $\frac{1}{2}$ Tage oder 88,66 p3t., Einfluß der Witterung 81 Tage oder 0,34 p3t., durch Krankheit 1882 $\frac{1}{2}$ Tage oder 5,80 p3t., unbermeitige Tätigkeit 1237 $\frac{1}{2}$ Tage, gleich 5,20 p3t.

Mit den Worten unserer Fragekarte an die Arbeits-
prüfer: „Nur schwere Kenntnis unserer Lage kann uns den
Weg zu besseren Zuständen bahnen“, verweisen wir auf ein
sorgfältiges Studium der bisherigen Ergebnisse. Gaffen

wir, daß für die Zukunft jeder Stelle ge nach solcher Kenntniß nahme uns führend und fördernd am Werthe der Statistik durch rege Teilnahme und gewissenhafteste Rücksicht auf Seite steht.

Verfassungs-Berichte.

Berlin I. Am 14. Januar sowie am 11. Februar fand die umfangreiche Lageordnung der ordentlichen Generalversammlung ihre Erledigung. Zum ersten Punkt erstattete Kollege Buschold den Geschäftsbericht, welchen Kollege Lint ergänzte. Infolge Lohnreduzierung und theilweise unwürdiger Behandlung unserer Mitglieder seitens des Werkmeisters der Firma Klapp u. Hecht (Palmenfabrik und Kranzbinderei) nahm die Verwaltung hierzu Stellung; unsere dortigen Vereinstollegen, welche entlassen, und zwar einige nach langjähriger Beschäftigung, wurden in weitgehendster Weise unterstützt. Im übrigen seien seitens des Bevollmächtigten 43 Schreiben gewechselt. Kollege Plum gab dann den Massenbericht und ergänzte in einigen Punkten den Verwaltungsbericht. Das Abrechnungsformular lag der Ver-

die Hauptfasse abzuführen. Die Höhe der Gterbeunterstübung wurde nach einer abweiligen Mitgliedsbefragung für die Mitglieder sowie deren Frauen auf 50 % festgesetzt. Die auf Einführung einer Senatorenzulage laufenden Entrüge wurden abgelehnt. Angenommen wurden folgende Maßnahmen: „Das Organ „Der Sozialarbeiter“ erscheint alle 14 Tage“ und „Stehufs Betreibung zweckentsprechender plannmäßiger Agitation sind Agitationssbezirke zu gründen, bereu Keiter erforderlichen Falles zu befolgen sind.“ Die Hinstellung eines britten Beamten wurde befohlen und die bisherigen wieder gewählt. Der Sitz des Werbenbes bleibt in Hamburg. Das neue Statut tritt am 1. Juli 1902 in Kraft.

— Von Hauptvorstand besucherländischen Diamantarbeiternbundes geht der Generalkommission die Bitte zu, die deutsche Arbeiterschaft zur Unterstützung ihres gerechten Abwehrkampfes zu veranlassen. Es ist bekannt, daß seit sechs Wochen 3000 Münsterbauer Diamantarbeiter durch den Fabrikantenverein ausgesperrt worden sind, weil ihre Organisation einen Beschuß, nicht mit oder neben unorganisierten Kollegen zu arbeiten, auf die Fortdauerung des Fabrikantenvereins hin nicht zurückzog. Einige Sendungen sind an U 1 b . St ö s s e, Hamburg 19, Bismarckstraße 10, zu richten.

Gerichtliches.

Der preußische Justizminister und das Rekordationsrecht. Ein Urtheil im Geiste des Buchthausgesetzes fällte kürzlich die erste Strafkammer des Berliner Landgerichts I und zwar aus Anlaß des folgenden Thatbestandes: Am August vorigen Jahres traten die beim Zimmermeister Bernig beschäftigten Zimmerer an ihren neu eingesetzten Kameraden Stehe mit der Frage heran, ob er organisiert sei. Stehe verneinte diese Frage und weigerte sich auch ganz entschieden, der Organisation beizutreten. Nun ließen die Zimmerer — es waren deren 15, die sämmtlich organisiert sind — durch ihren Kameraden Stuhmer dem Arbeitgeber mittheilen, daß sie mit dem Unorganisierten nicht zusammen arbeiten, sondern es eventuell vorziehen würden, die Arbeit nieverzulegen. Um dieser Eventualität vorzubeugen, entließ der Arbeitgeber den Zimmerer Stehe. Dieser reichte ein Schreiben, worin er den vorstehenden Sachverhalt schilderte, beim Justizminister (!) ein und von dieser Seite ist, wie der „Vorwärts“ mittheilt, wahrscheinlich die Staatsanwaltschaft zum Einschreiten gegen Stuhmer veranlaßt worden. Während sonst in Fällen, wo Arbeiter auf ihre Kollegen einen Druck ausübten, um sie zum Eintritt in die Organisation zu veranlassen, es entweder mit dem § 153 der Gewerbeordnung oder dem § 240 des Strafgesetzbuches (Röthigung) versucht wurde, fehlte in diesem Falle die Voraussetzung zu einer Verurtheilung auf Grund der angegebenen Paragraphen. § 153 der Gewerbeordnung ist bekanntlich nur anwendbar, wenn es sich um eine Vereinbarung zur Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, also um eine im Gange befindliche Lohnbewegung handelt, und der § 240 des Strafgesetzbuches konnte nicht herangezogen werden, weil bei der zu bestrafen Handlung weder Gewalt noch Drohung mit einem Verbrechen oder Vergehen angewendet worden war. So kam denn der Staatsanwalt auf die Idee, die That unter dem Gesichtspunkte des § 253 des Strafgesetzbuches als versuchte Erpressung zu betrachten. Der Staatsanwalt bebuzirt nämlich: Der Angeklagte wollte den Stehe veranlassen, dem Verband der Zimmerer beizutreten, um dem Verband durch die von Stehe zu leistenden Beiträge einen Vermögensvorteil zu verschaffen, auf den der Verband keinen Rechtsanspruch hat. Der Beitritt sollte veranlaßt werden durch die Drohung, man werde im andern Falle nicht mit Stehe zusammenarbeiten resp. für seine Entlassung sorgen. Auf diese Weise hat der Staatsanwalt den Thatbestand der versuchten Erpressung sehr kunstvoll konstruiert, und der Gerichtshof hat sich diese Auslegung zu eigen gemacht und den Angeklagten zu sechs Wochen Gefängniß verurtheilt. Die Auslegung, die der Paragraph hier erfahren hat, erscheint völlig unhaltbar, sie kann nur als ein Versuch gelten, die Tendenzen des Buchthausgesetzes durch die Rechtsprechung zu verwirren. Ein widerrechtlicher Vermögensvorteil kann es nicht sein, wennemand zur Mitgliedschaft einer Organisation gehalten wird. Wäre da der Fall, so hätte sich der Staat selbst schuldig der Erpressung gemacht, indem er Zwangsmitteln schuf. Es ist jedes Staatsbürgers Recht, auf den Eintritt in gesetzlich zulässige Organisationen mit gesetzlich erlaubten Mitteln hinzuwirken. Die Gewerkschaft ist eine gesetzlich erlaubte Organisation, Überredung ist ein gesetzliches Mittel, und der Streit ist nicht minder gestattet. Würde dieses Urtheil Rechtskraft erhalten, so würde jedes Syndikat Erpressung verüben, wenn es auftretende Interessenten durch die üblichen

Gewerffschaftliches.

Der vierte Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands wird nach einer Bekanntmachung der Generalkommision von Montag, 16. Juni, bis Sonnabend, 21. Juni, in Stuttgart stattfinden. Als Tagesordnung ist vorläufig vorgesehen: 1. Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten (Wahl der Kommissionen, Prüfung der Mandate usw.). 2. Rechenschaftsbericht der Generalkommision und Beratung der Anträge, betreffend: a) Agitation (allgemeine); b) Agitation unter den Arbeiterinnen; c) Streikunterstützung und Streikstatistik; d) Reichs-Arbeitersekretariat; e) „Correspondenzblatt“; f) Wahl und Organisation der Vertreter in der Sozialgefehgebung. 3. Submissionswesen (Streiklause). 4. Die Haustabustitute. 5. Die Tätigkeit und rechtliche Stellung der Arbeitersekretariate. 6. Arbeitslosenstatistik und Arbeitslosenversicherung. 7. Das Kovalitionsrecht der Eisenbahner. 8. Die Stellung der Gewerkschaftskartelle in der Gewerkschaftsorganisation. 9. Unterstützungsfonds für Gewerkschaftsbeamte. 10. Beratung der nicht unter den vorstehenden Punkten erlebigten Anträge.

— Bei der Arbeitslosenzählung in Berlin, an der circa 12 000 Arbeiter mitgeholfen haben, waren von unseren Kollegen beteiligt; 118 Maler und Anstreicher und 87 Lackierer.

— Der Hafenarbeiterverband hält seine siebente Generalversammlung vom 26.—30. Januar in Hamburg ab. Anwesend waren 28 Delegierte. Der Verband, der in den letzten Jahren eine günstige Entwicklung durchgemacht, zählt 14 560 Mitglieder. Das Vermögen betrug am Ende des Jahres 1901 inklusive der Lotalkassenbestände rund 102 594 M. Bei der Statutenberatung wurde zur Betragsfrage des Antrags des Hauptvorstandes angenommen, welcher lautet: „Das Eintrittsgeld beträgt 1 M. Der Beitrag beträgt männlich 20 S., für weibliche Mitglieder sowie für Dienerinnen, welche dem üblichen Tagelohn nicht verdienten und verhältnis 10 S. 60% Mtaa. von diesen Einnahmen sind an

Zwangsmittel zum Beitreitt zu veranlassen sucht, ja auch, wenn es die Syndikatsmitglieder durch hohe Konventionalstrafen zwingt, dem Verbande treu zu bleiben. Das ist ja besonders interessant, daß gerade der preußische Justizminister der Urheber eines Strafverfahrens ist, das sich gegen eine erlaubte, gesetzmäßig einwandfreie Handlung richtet, und das dazu dient, den harten Organisationskampf der Arbeiter noch mehr zu erschweren. Auch dieser Fall beweist die dringende Notwendigkeit, im Reichstage endlich ein Koalitions-Schutzesgesetz zu schaffen, das allen willkürlichen Auslegungen der Rechtsprechung auf diesem Gebiet ein für alle Mal einen Siegel vorschreibt.

Dom Ausland

— Der Hauptvorstand unserer österreichischen Bruderkontaktorganisation beruft seine diesjährige Hauptversammlung für den 30. und 31. März 1902 (Öster.) nach Wien ein. Als vorläufige Tagesordnung wurden folgende Punkte nominirt: 1. Lestung des Protokolls der letzten Hauptversammlung; 2. Bericht des Vorstandes; 3. Organisation und Taktik; 4. Beschlußfassung über die Höhe der von Mitgliedern und Ortsgruppen zu entrichtenden Beiträge; 5. Fachpresse; 6. Wahlen des Hauptvorstandes; 7. Ebenfalls. Anträge kann jedes Mitglied des Verbandes stellen. Jeder Delegirte ist mit einem Mandat zu versehen, aus welchem ersichtlich ist, welche Orte er vertritt und wie groß die Zahl der am Orte befindlichen, respektive der Ortsgruppe angehörigen Kollegen ist. Weiter heißt es: Wir wollen freundschaft halten wie sich die neue Form der Organisation bemüht hat

